

# **Halbzeitbewertung des EPLR M-V**

---

## **Teil II – Kapitel 19**

### **Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes**

**(ELER-Code 323)**

### **Schlösser und Parks**

**(Code 323f)**

---

Autorin:

Heike Peter

Braunschweig, Dezember 2010



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>19 Schlösser und Parks</b>	<b>1</b>
19.1 Beschreibung der Maßnahme	1
19.2 Umsetzungsstand	2
19.3 Administrative Umsetzung	3
19.4 Bewertungsfragen	7
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>8</b>

**Abbildungsverzeichnis****Seite**

- Abbildung 19.1: Im Schlosspark Ludwigslust wurden im Rahmen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns entsprechend dem historischen Vorbild u. a. das Rasenparterre restauriert und wieder Orangerie-Pflanzen in Holzkübeln aufgestellt. 3
- Abbildung 19.2: Im Rahmen von ELER ist auf dem Gelände des Landgestütes Redefin u. a. die Sanierung des Gärtnerhauses in Planung. 3

**Kartenverzeichnis**

- Karte 19.1: Übersichtskarte der staatlichen historischen Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern 6

## 19 Schlösser und Parks

### 19.1 Beschreibung der Maßnahme

Die Förderung zielt auf die Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz, den Schutz und die Pflege des ländlichen Kulturerbes, die Unterstützung der Tourismuswirtschaft und die Erzielung positiver Beschäftigungseffekte in Kommunen des ländlichen Raums. Gefördert werden Schlösser, Gutsanlagen und Parks. Als Fachreferat fungiert das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V (VM).

Die Umsetzung der Maßnahme 323f Schlösser und Parks basiert auf der

- **Richtlinie** für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks (RL Schlösser und Parks) sowie der
- **Dienstanweisung** für die Gewährung von Zuweisungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks (DA Schlösser und Parks).

Richtlinie und Dienstanweisung sind in weiten Teilen identisch, wobei die Dienstanweisung ausschließlich die Förderung des Landgestüts Redefin sowie der landeseigenen Anlagen, die in der Verwaltung des Betriebs für Bau und Liegenschaften M-V (BBL M-V) liegen, regelt. Die Richtlinie hingegen betrifft die Förderung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Landkreise, Stiftungen) sowie des privaten Rechts (Gemeinnützige Vereine und Stiftungen).

Für die Teilmaßnahme 323f Schlösser und Parks findet sich im EPLR M-V kein detaillierter Finanzplan. Ein indikativer Finanzplan ist lediglich für die Haushaltslinie 323 in ihrer Gesamtheit angegeben. Nach Aussage des Finanzministeriums (2010) ist für die Teilmaßnahme 323f Schlösser und Parks ein ELER-Mitteleinsatz für den Zeitraum 2007 bis 2013 von rund 43 Mio. Euro vorgesehen.

Mit Ausnahme von LEADER-Projekten müssen die zuwendungsfähigen Ausgaben der Projekte in der Regel 250.000 Euro übersteigen (RL-Nr. 5.2). Bei einem Höchstfördersatz von 63 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Anträgen von juristischen Personen des privaten Rechts (Gemeinnützige Vereine und Stiftungen) folgt daraus, dass der Eigenanteil mindestens 92.500 Euro beträgt. Hier wird eindeutig ein Signal in Richtung großer Projekte gesetzt. Es bleibt abzuwarten, wie sich vor dem Hintergrund dieser finanztechni-

schen Voraussetzungen der Mittelabfluss für die private Förderung bis zum Ende der Förderperiode gestaltet.

Die Maßnahme Schlösser und Parks findet sich mit der aktuellen Förderperiode erstmalig im EPLR M-V und gleichfalls im EU-Kontext wieder.

## **19.2 Umsetzungsstand**

Die Förderdaten von 2007 bis 2009 liegen dem vTI als Auszug aus der zentralen Datenbank profil eler vor. Dabei handelt es sich lediglich um ein einziges Projekt, das aus Schwerpunkt 4 finanziert wird – der Ausbau von Schloss Stolpe auf Usedom im Landkreis Ostvorpommern. Das VM hat einen Zuschuss von 128.991 Euro bewilligt. Die erste Auszahlung erfolgte im Dezember 2009 für förderfähige Gesamtkosten von 50.581 Euro mit einem ELER-Fördervolumen von 40.465 Euro (also 80 % der förderfähigen Gesamtkosten) (LU, 2007 und 2010).

Nach Aussagen des Fachreferats liegen sowohl weitere Projektanträge als auch Anträge für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach der Richtlinie vor. Hier gestaltet sich allerdings die Beschaffung der Eigenmittel problematisch, was neben dem späten Erlass der Richtlinie am 16.02.2009 ein Grund für die geringe Mittelinanspruchnahme ist.

Im Rahmen der DA Schlösser und Parks flossen im Zeitraum 2007 bis 2009 noch keine ELER-Mittel, auch liegt der Grund im späten Inkrafttreten der Dienstanweisung. Allerdings wurde für neun Objekte seit 2007 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt: Schloss Bothmer, Hohenzieritz, Neustrelitz, Wiligrad, Güstrow, Ludwigslust, Mirow und Landgestüt Redefin. Zur Finanzierung ist das Land als Zuwendungsempfänger in Vorkasse gegangen.

**Abbildung 19.1:** Im Schlosspark Ludwigslust wurden im Rahmen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns entsprechend dem historischen Vorbild u. a. das Rasenparterre restauriert und wieder Orangerie-Pflanzen in Holzkübeln aufgestellt.



Foto: Heike Peter (2009).

**Abbildung 19.2:** Im Rahmen von ELER ist auf dem Gelände des Landgestütes Redefin u. a. die Sanierung des Gärtnerhauses in Planung.



Foto: Heike Peter (2009).

### 19.3 Administrative Umsetzung

Mit der erstmaligen Einbindung der Maßnahme Schlösser und Parks in das ELER-Programm mussten die Verwaltungsabläufe neu aufgebaut bzw. angepasst werden. Neben den spezifischen EU-Regularien ist auch die Förderung von Dritten, also die Förderung von nicht-landeseigenen Objekten komplett neu. Im Folgenden werden die Verwaltungsabläufe dargestellt. Zur Erörterung wurden sowohl die Förderdokumente bearbeitet als auch Expertengespräche mit dem Fachreferat im Verkehrsministerium (VM), wo gleichzeitig die Bewilligungsstelle angesiedelt ist, durchgeführt.

### *Umsetzungsstrukturen*

Das **Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V** (VM) trägt als Fachreferat die Hauptverantwortung für die Konzeption und Umsetzung der Maßnahme, die zentrale Fördermittelbewirtschaftung und die Ausgestaltung der Richtlinie bzw. Dienst-anweisung. Eine Besonderheit ist, dass auch die Bewilligungsstelle im VM angesiedelt ist. Als Verwalter der landeseigenen Schlösser und Parks ist der **Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern** (BBL M-V) Zuweisungsempfänger bei Anwendung der DA Schlösser und Parks. Sowohl für Projekte nach der Dienst-anweisung als auch für Projekte nach der Richtlinie unternimmt das VM die Inaugenscheinnahme zusammen mit der **Prüfgruppe Zubau des BBL M-V, Geschäftsbereich Rostock**, die nach Anlage 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung MV (LHO) die fachlich zuständige Behörde bei allen Fördermaßnahmen ist. Im Bereich der Maßnahme 323f gilt dies sogar unabhängig vom Fördervolumen. Bei allen Anträgen muss die Bestätigung der denkmalpflegerischen Zielstellung durch das **Landesamt für Kultur und Denkmalpflege** MV (LAKD) erfolgen.

Die beteiligten Institutionen und Personen sind insgesamt zahlenmäßig überschaubar und haben vornehmlich den Dienstsitz in Schwerin, teilweise im gleichen Ministerium. Dadurch sind Absprachen auf kurzem und direktem Wege möglich. Die Inaugenscheinnahme der Objekte wird als großer Termin organisiert, bei dem nicht nur die Prüfgruppe, sondern auch der Antragsteller und das Fachreferat (=Bewilligungsbehörde) anwesend sind. So können Fragen direkt geklärt werden.

Zu Beginn der Förderperiode wurde auch im VM die zentrale Datenbank profil eler installiert. Diese ist mit Schwierigkeiten gestartet, da der Zugriff wegen Arbeiten am System oftmals nicht möglich war. Nach Aussagen der Befragten erweist sich profil eler zur laufenden Antragsbearbeitung als ungeeignet. Vor Inbetriebnahme des Datenhaltungssystems erhielten die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine eintägige Schulung. Durch personelle Umstrukturierungen haben sich allerdings die Zuständigkeiten im Fachreferat geändert, sodass die jetzt verantwortlichen Personen keine Schulungen mehr erhielten und sich mit dem System eigenhändig vertraut machen müssen. Schulungsbedarf ist weiterhin vorhanden.

### *Vorgaben/Kontrollen*

Die Abwicklung im ELER-Kontext geht einher mit erheblichen Kontrollen und Dokumentationspflichten. Beispielsweise ist die Vorlage einer denkmalpflegerischen Zielstellung gemäß § 7 Absatz 2 Buchstabe a des Denkmalschutzgesetzes MV durch das LAKD bei der Antragstellung auf ELER-Mittel eine Fördervoraussetzung. Außerdem kommen Abstimmungen mit der ELER-Fondsverwaltung im Landwirtschaftsministerium (LU) als zusätzlich beteiligter Institution hinzu.

Hervorzuheben ist das zweigleisige Kontrollsystem: Zuständig für die Prüfung und Begleitung ist die Prüfstelle für Zuwendungsrecht und kunsthistorische Prüfung im VM sowie nach Anlage 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO die Prüfgruppe Zuwendungsbau des BBL M-V für die baufachliche Prüfung.

### ***Lenkungsinstrumente***

In den Anfängen der Konzeption der Förderrichtlinie bestand zunächst die Idee eine Schlösserroute in MV ins Leben zu rufen, bei der die ELER-Förderung auf 21 Objekte im Land konzentriert werden sollte. Hieraus entwickelte sich losgelöst von ELER das Projekt der Dachmarke „Gutshäuser und Schlösser in Mecklenburg“. Im Zuge dessen wurde Ende 2009 ein Internetauftritt mit der Vorstellung sämtlicher staatliche sowie private Gutshäuser und Schlösser im Land gestartet ([www.gutshaeuser.de](http://www.gutshaeuser.de)).

Für die ELER-Förderung wurde anschließend bei Projekten in privater Hand auf eine Nennung von Objekten verzichtet. Bei den staatlichen Schlössern und Gärten Mecklenburg-Vorpommerns wurden mit Ausnahme von Dobbertin alle Objekte im ländlichen Raum als Förderschwerpunkte aufgenommen. Hierzu gehören:

- Schloss und Schlosspark Ludwigslust,
- Schloss Wiligrad,
- Schloss Güstrow,
- Schlossensemble Mirow,
- Orangerie Neustrelitz,
- Schloss Hohenzieritz,
- Jagdschloss Granitz,
- Schloss und Schlosspark Bothmer,
- Landgestüt Redefin.

Bei diesen Objekten findet kein freier Wettbewerb mehr hinsichtlich der Auswahl statt, da es sich nach Aussage des Fachreferats um die bedeutendsten Anlagen im Land MV handelt, die bei der Durchführung eines Rankings i. d. R. die obersten Plätze einnehmen würden.

Als Lenkungsinstrument, vornehmlich für Anträge nach der RL, hat das Fachreferat ein zweistufiges Auswahlverfahren installiert. Hiernach trifft die Bewilligungsbehörde die Entscheidung über die Förderung und die Festlegung der Zuwendungshöhe. Anträge können grundsätzlich laufend gestellt werden. Die Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Projekte leiten sich aus dem Ziel der Förderung ab. Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen:

- kulturhistorische, landesgeschichtliche und touristische Bedeutung des Objektes,
- Art der Maßnahmen/Dringlichkeit der erforderlichen Leistungen (RL-Nr. 7.2).

Objekte, für die Förderanträge im Rahmen von LEADER gestellt werden, werden nicht mit Punktzahlen bewertet. Die Bewilligungsbehörde prüft lediglich, ob eine grundsätzliche Förderfähigkeit entsprechend der RL vorliegt. Die Auswahl ist zu diesem Zeitpunkt bereits durch die Lokale Aktionsgruppe erfolgt.

Aufgrund der geringen Nachfrage kam das Auswahlverfahren jedoch bis dato nicht zur Anwendung. Es wird damit gerechnet, dass zum Ende der Förderperiode bei zu vermutender Zunahme der Projektanträge das Auswahlverfahren zum Zuge kommt.

Auf Grund der EU-seitigen Anmerkungen im Jahr 2010 zum Projektauswahlverfahren in MV hat das Fachreferat das Auswahlverfahren im Rahmen der Maßnahme 323f überarbeitet und angepasst. Analog zu dem bisherigen Vorgehen bei der Auswahl von Maßnahmen Dritter werden nunmehr auch die Maßnahmen an landeseigenen Objekten anhand der festgelegten Projektauswahlkriterien und des Antragseingangsdatums bewertet. In Anlehnung an die entsprechende Punktevergabe wird anschließend über die Fördermittelvergabe entschieden.

**Karte 19.1:** Übersichtskarte der staatlichen historischen Anlagen in Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: BBL M-V (2010).

## 19.4 Bewertungsfragen

Im CMEF sind für Maßnahmen nach ELER-Code 323 drei Fragen aufgeführt, von denen zwei für die Maßnahme „Schlösser und Parks“ relevant sind:

1. Inwieweit hat die Maßnahme die Attraktivität von ländlichen Gebieten erhalten?
2. Inwieweit hat die Maßnahme zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen?

Bei der Beantwortung der Fragen macht die isolierte Betrachtung der singulären Maßnahmen keinen Sinn, sodass in zukünftigen Untersuchungsschritten die Maßnahme in ihrem Gesamtkontext gesehen werden muss. Dazu gehört die Einbindung in bestehende Entwicklungskonzepte, wie beispielsweise im Bereich Tourismus, das Zusammenspiel mit dem EFRE, aber auch die Wirkung der Projekte als Initialzündung für weitere Aktivitäten im Umfeld. Untersuchungen hierzu umfassen neben der Förderdatenauswertung eine Zuwendungs- bzw. Zuweisungsempfängerbefragung sowie die Durchführung einer Fallstudie. Die Ergebnisse werden zu allgemeinen Strukturdaten in Beziehung gesetzt.

## Literaturverzeichnis

- DA Schlösser und Parks: Dienstanweisung für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks.
- RL Schlösser und Parks: Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Aufwertung kulturhistorischer Bausubstanz zum Schutz und der Erhaltung des ländlichen Kulturerbes bei Schlössern, Gutsanlagen und Parks vom 28. Januar 2009. Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, Hrsg: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, 16.02.2009, Heft 7.
- BBL, Betrieb für Bau und Liegenschaften (2010): Staatliche Schlösser, Parks und Gärten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Internetseite [www.bbl-mv.de](http://www.bbl-mv.de): [www.mv-schloesser.de](http://www.mv-schloesser.de). Stand 27.07.2010.
- FM, Finanzministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2010): Geplanter ELER-Mitteleinsatz im Förderzeitraum 2007 bis 2013 für die Teilmaßnahme 323f Schlösser und Parks in Mecklenburg-Vorpommern. Korrektur des Entwurfs zur Halbzeitbewertung der Maßnahme 323f.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2007): Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 - 2013. Genehmigt am 5.12.2007. Schwerin.
- LU, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (2010): Förderdaten der Schwerpunkt-3-Maßnahmen 2007 - 2009 in Mecklenburg-Vorpommern.